

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 23. August 2021

"Effiziente Planung der Parlamentssitzungen", Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 34288	Archivnummer 12/0/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden. Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Einbezug der Mitglieder des Büros des Grossen Gemeinderates erstellt.

2. Stellungnahme

Zu den Fragen 1 und 2: Gemäss Art. 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates erstellt das Büro des Grossen Gemeinderates nach Anhören des Gemeinderates die Traktandenliste für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates.

Damit die Mitglieder des Büros des Grossen Gemeinderates die Geschäfte möglichst effizient bündeln können, erhalten sie jeweils die voraussichtlichen Traktandenlisten der nächsten drei Sitzungen. Dieser Ausblick auf die kommenden Sitzungen ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Es gibt Geschäfte, die sich ziemlich problemlos planen lassen. Es sind dies beispielsweise die Gemeinderechnung, der Verwaltungsbericht, die Finanzplanung, das Budget, die Wahlen zur Konstituierung des Büros des Grossen Gemeinderates und die Wahlen der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.

Bei anderen Geschäften ist eine Planung jedoch schwierig. Bei Raumplanungsgeschäften gibt es einen vom Kanton vorgeschriebenen Ablauf, der Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten vorsieht. Je nach Planungsobjekt reichen diese Verfahren deshalb von sehr schlank bis zu äusserst zeitaufwendig. Bei anderen Themenbereichen kann es sein, dass die Geschäfte in den vorberatenden Kommissionen oder im Gemeinderat kontrovers diskutiert werden und deshalb mehr Zeit beanspruchen als ursprünglich geplant. Es kann aber auch sein, dass Geschäfte kurzfristig dringlich werden, wie beispielsweise der Nachkredit für den Gemeinschaftsraum in ehemaligen Schulhaus Wattenwil-Bangerten. Schliesslich kann es sein, dass Fristen beachtet werden müssen, wie beispielsweise beim Reglement über die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit im Energiebereich, bei dem eine von der BKW Energie AG beziehungsweise vom Preisüberwacher gesetzte Frist einzuhalten war.

Das Büro des Grossen Gemeinderates prüft zwar jeweils, ob Verschiebungen von Geschäften möglich sind, insbesondere wenn sehr wenige oder sehr viele Geschäfte anstehen. Eine Vorverschiebung von Geschäften ist aber in den seltensten Fällen möglich und eine Nachverschiebung verzögert die Geschäfte um mindestens einen Monat. Im Fall der Mai- und Juni-Sitzungen des Jahres 2021 entschied das Büro des Grossen Gemeinderates, die Mai-Sitzung trotz weniger Geschäfte durchzuführen, weil bereits absehbar war, dass die Juni-Sitzung reich befrachtet sein würde. Diese Einschätzung wurde später auch bestätigt.

Zu Frage 3: Für eine Parlamentssitzung fallen Kosten für den Gemeindesaal und die Sitzungsgelder an. Versandkosten entfallen, weil die Unterlagen nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Für den Saal fallen rund 1'200 Franken an, für Sitzungsgelder rund 2'300 Franken, zusammen also rund 3'500 Franken an. Für die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gilt die Zeit ihrer Anwesenheit als Arbeitszeit. Zusätzlich fällt verwaltungsintern Arbeitszeit für die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung inkl. Protokollierung an.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel "effiziente Planung der Parlamentssitzungen" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung

17. MAI 2021

Akten-Nr. 12 / 0 / 0**Interpellation****Effiziente Planung der Parlamentssitzungen**

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachfolgende Frage zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen Kriterien wird entschieden, wann welches Geschäft dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet wird?
2. Inwiefern ist eine effiziente Bündelung der Geschäfte möglich?
3. Wie viel kostet die Durchführung einer Parlamentssitzung?

Begründung

Im letzten Jahr wurden vermehrt GGR-Sitzungen mit wenigen Traktanden durchgeführt. Einige Traktanden waren nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht so dringend, als dass sie nicht um eine Sitzung nach hinten hätten verschoben werden können.

Die Organisation und Durchführung einer Parlamentssitzung ist für die Gemeinde und alle anderen Beteiligten mit finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden. Der FDP ist es ein Anliegen, dass die Sitzungsplanung so effizient wie möglich gestaltet werden kann, so dass der Aufwand sowohl für die Gemeinde als auch für die Ratsmitglieder in einem guten Verhältnis steht. Sind nur wenige, nicht dringende Geschäfte traktandiert, so sollte die Möglichkeit einer Verschiebung von Traktanden in Betracht gezogen werden können.

Worb, 17. Mai 2021

E. Konfronari